

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD 2-2012 Pa/Ho

Ihre Nachricht vom
13. April 2015

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/19/4851

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Verena Meiwald,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/1336
Thema: LEADER**

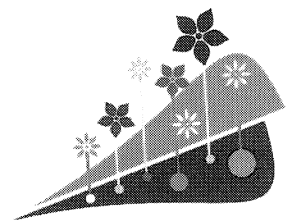
Dresden, *30.04.2015*

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Richtlinie LEADER 2014-2020 für den Freistaat Sachsen und wo treten Probleme welcher Natur in den einzelnen Regionen auf?

Die Richtlinie zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014) wurde am 15. Januar 2015 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht und ist rückwirkend zum 20. Dezember 2014 in Kraft getreten. Am 22. April 2015 wurden die beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereichten LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) genehmigt. Im Genehmigungsbescheid sind Bedingungen formuliert, damit die eingereichten LES auch in allen Punkten den EU-Vorgaben entsprechen. Dies betrifft zum Beispiel die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien, die Verfahrensweise im Umgang mit eigenen Vorhaben der lokalen Aktionsgruppen (LAG) sowie die Transparenz der Entscheidungsprozesse der LAG. Nach endgültiger Bestätigung der Erfüllung der Bedingungen durch das SMUL, können die Regionen ihre ersten Projektauftrufe starten.



LANDESGARTENSCHAU
OELSNITZ/ERZGEBIRGE 2015

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



2015/13429

Frage 2: Welche LEADER-Regionen haben bereits die LEADER Entwicklungsstrategien eingereicht?

Folgende Gebiete haben ihre LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) eingereicht:

Annaberger Land, Bautzner Oberland, Delitzscher Land, Dresdner Heidebogen, Dübener Heide, Elbe-Röder-Dreieck, Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal, Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland, Klosterbezirk Altzella, Kottmar, Land des Roten Porphyrs, Lausitzer Seenland, Leipziger Muldenland, Lommatzcher Pflege, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Naturpark Zittauer Gebirge, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Östliche Oberlausitz, SachsenKreuz+, Sächsische Schweiz, Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, Schönburger Land, Silbernes Erzgebirge, Südraum Leipzig, Vogtland, Westerzgebirge, Westlausitz, Zentrale Oberlausitz, Zwickauer Land, Zwönitztal-Greifensteinregion.

Frage 3: Welche LES wurden bereits genehmigt?

Die in der Beantwortung zu Frage 2 benannten LES wurden genehmigt.

Frage 4: Wie ist der aktuelle Stand des Mittelabflusses?

Nach der RL LEADER/2014 erfolgten noch keine Bewilligungen (siehe Frage 1). Somit wurden bislang auch keine Fördermittel an Begünstigte ausgereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt